

Reglement

Entschädigungen / Beiträge

2024

DER SCHULE STAMMHEIM

genehmigt von der Schulpflege am 18. Januar 2024

gilt rückwirkend ab 01. Januar 2024

1 Entschädigungen Lehrpersonen

1.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Entlöhnung entsprechend der Einstufung
(Lehrerdiplom)

Betreuung mit Unterrichtsfunktion ohne Lehrdiplom 50.80

Kiga-/Primarstufe: plafoniert auf Lohnstufe LR 10 01/S12

Sekundarstufe: plafoniert auf Lohnstufe LR 12 01/S12

1.2 Stütz- und Förderunterricht

Entlöhnung entsprechend der Einstufung
(Lehrerdiplom)

Kiga-/Primarstufe: plafoniert auf Lohnstufe LR 10 01/S12

Sekundarstufe: plafoniert auf Lohnstufe LR 12 01/S12

1.3 Einzelunterricht

Ansatz Vikariat gem. Liste VSA

1.4 Teamleitungen Kiga/Primar

Entlöhnung entsprechend der Einstufung
(Lehrerdiplom)

1 Lekt/Jahr

Kiga-/Primarstufe: plafoniert auf Lohnstufe LR 10 01/S12

1.5 Informatik Primar und Sek (PICTS + TICTS)

(wird dem Pensum angerechnet) nach Einstufung

PICTS gemäss Bewilligung VZE/VSA

TICTS (15 % nach Einstufung Lehrperson)

1.6 Jugendprojekt LIFT

Sekundarschule: plafoniert auf Lohnstufe LR 12 01/S12

und Lohnstufe LR 12 02/S12

2 Weitere Entschädigungen

2.1 Aufgabenbetreuung

Aufgabenbetreuung mit Vikariatszulassung

52.60/Lekt

Aufgabenbetreuung ohne Vikariatszulassung

42.05/Lekt

2.2 Betreuungsangebot gemäss Stundenplan

Betreuungsangebot mit Vikariatszulassung

52.60/Lekt

Betreuungsangebot ohne Vikariatszulassung

42.05/Lekt

2.3 Gymivorbereitung

Primar

Gymivorbereitung 1 - 4 Schüler mit Vikariatszulassung

78.90/Lekt

Gymivorbereitung ab 5 Schüler mit Vikariatszulassung

Vikansatz/Lekt

Sek

Gymivorbereitung 1 - 4 Schüler mit Vikariatszulassung

89.40/Lekt

Gymivorbereitung ab 5 Schüler mit Vikariatszulassung

Vikansatz/Lekt

Primar

Gymivorbereitung 1 - 4 Schüler ohne Vikariatszulassung

63.10/Lekt

Gymivorbereitung ab 5 Schüler ohne Vikariatszulassung

78.90/Lekt

Sek	
Gymivorbereitung 1 - 4 Schüler ohne Vikariatszulassung	73.60/Lekt
Gymivorbereitung ab 5 Schüler ohne Vikariatszulassung	89.40/Lekt
2.4 Freiwilliger Schulsportkurs	
Freiwilliger Schulsportkurs mit Vikariatszulassung	52.60/Std
Freiwilliger Schulsportkurs ohne Vikariatszulassung	42.05/Std
Schulsportkurs über J + S mit Leiterausweis	73.60/Std
2.5 Sitzungsgeld für Lehrpersonen als Mitglied von Baukommissionen bei Schulbauten	79.65/Std
(Ansatz Behördenmitglieder gem. Beschluss Spfl. 244/Dez.2021)	
2.6 Tastaturschreiben	
Tastaturschreiben mit Vikariatszulassung	52.60/Lekt
Tastaturschreiben ohne Vikariatszulassung	42.05/Lekt
2.7 Dolmetscher	
gemäss Rechnungsstellung ohne Ausbildung	52.60/Std
2.8 Klassen-/Schulassistentz	36.85/Lekt
2.9 Kopierhilfe	34.70/Std
2.10 Schularzt (ohne AHV-Abzug)	
Untersuche werden separat abgerechnet	
2.11 Entschädigung Gemeindestundenlohn	37.20/Std
- Betreuungspersonal Mittagstisch	
- Lausfachfrauen	
2.12 Schulzahnpflegefachfrau	
Schulzahnpflegestarif SSO	50.80Std
(Ansatz beinhaltet Lehrtätigkeit, Vor- und Nachbereitung Klassenwechsel, Gespräch LP)	
2.13 Fahrspesen (gem. PVO und Personalreglement der Politischen Gemeinde, Art. 37)	
SL Primar: pauschal	1000.00/Jahr
Für LP/Kopierhilfe die gleichentags in Waltalingen und einem anderen Schulhaus unterrichtet/arbeitet	100.00/Jahr
2.14 Natel-Entschädigung	
Seit 01.01.2019 ist die Regelung der Politischen Gemeinde möglich Vertragsaufnahme SIK-Angebote (Schweizerische Informatikkonferenz)	

3 Entschädigungen Behörde siehe Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde vom 25. Oktober 2018

4 Besonderes

4.1 Ersatz dienstlicher Auslagen und Spesen bei Weiterbildungen

siehe Personalverordnung und Personalreglement Art. 34 - 39
der Politischen Gemeinde vom 02.01.2019

4.2 Weiterbildungen

Schulpflegemitglieder pro Jahr 500.00
Alle anderen Mitarbeiter/-innen gemäss Budget

4.3 EO-berechtigte Weiterbildungen - Präzisierung

- a) Falls Kurszeit während Arbeitszeit, geht EO an Arbeitgeber
- b) Wenn Freizeit für gesamten Kursbesuch investiert, dann erfolgt Auszahlung der EO-Leistungen

4.4 Klassenlager

siehe Personalverordnung und Personalreglement Art. 34 - 39
der Politischen Gemeinde vom 02.01.2019

4.4.1 a) Rekognoszierungen

Entschädigungen gemäss Personalreglement Politische Gemeinde

Bahnbillet gegen Quittung, 2. Klasse

PW-Fahrten per Kilometer-Entschädigung pro km 0.70

Verpflegung gemäss Art. 38: Mittag- und/oder Abendessen 25.00

Übernachtungen gem. Art. 39: pro Nacht inkl. Frühstück (max 2 Nächte, eine weitere Übernachtung kann von SL bewilligt werden) 150.00

4.4.2 b) Lagerwoche

Entschädigung für externe Begleitpersonen pro Tag 150.00

Entschädigung für Teilzeitlehrpersonen bei Begleitung in

Klassenlagern (mind. 5 Tage): gem. Differenz zu Anstellungsprozent

Berechnungsgrundlage 750.00

Beispiel: bei 70 % Pensum Anstellung = 30 % von 600.00 pro Woche

Privatfahrzeuge: Ein Fahrzeug pro Lager per km-Entsch. 0.70

Bei Selbstkocher-Lager kann ein zweites Fahrzeug bei der SL beantragt werden.

4.5 Skilager

siehe Personalverordnung und Personalreglement Art. 34 - 39
der Politischen Gemeinde vom 02.01.2019

4.5.1 a) Rekognoszieren / Einfahrtag

Bahnbillet gegen Quittung 2. Klasse

PW-Fahrten per km-Entsch. pro km 0.70

Verpflegung pauschal pro Tag 25.00

4.5.2 b) Lagerwoche

Hauptleitung Skilager pro Tag 200.00

Begleitperson pro Tag 150.00

mit J + S Leiter Anerkennung zusätzlich pro Tag 30.00

Privatfahrzeuge: Ein Fahrzeug pro Lager per km-Entsch. 0.70

Bei Selbstkocher-Lager kann ein zweites Fahrzeug bei der SL beantragt werden.

4.6 Schulreisen / Exkursionen
 Entschädigung für externe Begleitpersonen ab 2 Tagen, pro Tag 150.00
 Für Tagesausflüge werden keine Entschädigungen bezahlt.

4.7 Porti, Abrechnung gemäss Quittungen
 Bestellungen im Ausland, wenn überhaupt mit Begründung in
 Absprache mit der SL werden mit dem Formular Rückerstattung
 von Barauslagen abgerechnet.

5 Beiträge

5.1 Beiträge der Schule an schulinterne Aktivitäten
 Massgebend ist der im Budget aufgeführte Gesamtbetrag.

5.1.1 Klassenlager
 Primarschule pro Teilnehmer pro Tag 70.00
 Sekundarschule pro Teilnehmer pro Tag 85.00

5.1.2 Schulreisen
 Primarschule pro Teilnehmer pro Tag 75.00
 Sekundarschule pro Teilnehmer pro Tag 95.00

5.1.3 Exkursionen
 Primarschule pro Teilnehmer pro Jahr 50.00
 Sekundarschule pro Teilnehmer pro Jahr 65.00

5.1.4 Projektwochen / Kurswochen (Richtwert)
 Primarschule pro Teilnehmer pro Jahr 65.00
 Sekundarschule pro Teilnehmer pro Jahr 85.00

5.1.5 Technisches und textiles Gestalten
 Primarschule pro Schüler pro Jahr 150.00
 Sekundarschule pro Schüler pro Jahr 220.00

5.1.6 Wirtschaft Arbeit Haushalt (ehem. Hauswirtschaft)
 pro Schüler pro Jahr 190.00

5.2 Beiträge der Schule an die Eltern

5.2.1 Schulzahnpflege
 Jährliche Reihenuntersuchung gemäss Reglement vom August 2014
 Beiträge an Zahnkorrekturen gemäss Reglement vom August 2014

5.3 Beiträge der Schule an Vereinigungen / Institutionen / Schulen

5.3.1 Elternmitwirkung für Spesenaufwand
 Total pro Jahr 2'500.00

5.3.2 KrisenKompetenz GmbH Winterthur
 Beitrag pro Jahr 765.75

5.3.3 Naturnetz Stammertal pro Jahr	100.00
5.3.4 Pro Weinland Beitrag Berufsbildungsforum pro Jahr	200.00
5.3.5 Pro Juventute Schüwa/Schüwip Beiträge pro Tag pro Schüler	5.00
5.3.6 Schwimmbadeintritte gem. Rechnung Stammheim	
5.3.7 Schulsport Bezirk pro Jahr pro Schüler	0.50
5.3.8 Töss-Stafette freiwilliger Beitrag, pro Jahr pro Schüler	1.00
5.3.9 Pestalozzianum Kollektivbeitrag pro Jahr	240.00
5.3.10 Kantonale Elternmitwirkungsorganisation (KEO) Kollektivbeitrag pro Jahr	300.00
5.3.11 Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Andelfingen (GGA) Beitrag pro Jahr	100.00
5.3.12 Musikschule Andelfingen und Umgebung gem. Tariffliste	
5.3.13 Langzeitgymnasium pro Jahr pro Schüler abzüglich 5 % Freigrenze	gemäss VSA
5.3.14 Volksschule andere Gemeinde Kanton Thurgau (gem. Staatsvertrag) Kindergarten pro Schüler pro Jahr	3'000.00
Primarschule pro Schüler pro Jahr	6'000.00
Sekundarschule pro Schüler pro Jahr	8'000.00
5.3.15 Primarschule innerhalb Bezirk Empfehlung VSA Stand 01.08.2023	14'600.00
5.3.16 Sekundarschule innerhalb Bezirk Empfehlung VSA Stand 01.08.2023	18'100.00
5.3.17 Berufsvorbereitungsjahr Gemäss Leistungsvereinbarung vom 18.02.2011 (Winterthur) und 17.06.2014 (Bülach) Elternbeitrag	pro Jahr 2'500.00
5.4 Beiträge der Eltern an die Schule s. Gebührentarif der Schulpflege vom 19. Januar 2023	

5.4.1 **Verpflegungsbeiträge**

s. Gebührentarif der Schulpflege vom 19. Januar 2023

5.4.2 **Freiwilliger Schulsportkurs**

Jahresbeitrag pro Kind pro Halbjahr

50.00

6 **Mieten / Benützungsgebühren**

Schul- und Sportanlagen gemäss Gebührentarif Politische Gemeinde vom 02.01.2019

Miet- und Pachtzinse gemäss jeweiligem Mietvertrag

(Verantwortung Politische Gemeinde)

Oberstammheim

Logopädieraum SPD Andelfingen pro Jahr